



HVBG

HVBG-Info 23/1990 vom 25.10.1990, S. 2020 - 2020, DOK 555.3

Verpflichtung des Liquidators einer GmbH zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach Amtsniederlegung - Beschlüsse des LG Zweibrücken vom 18.07.1989 - 4 T 79/89 - und des OLG Zweibrücken vom 08.08.1989 - 3 W 121/89

Verpflichtung des Liquidators einer GmbH zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach Amtsniederlegung;
hier: Beschlüsse des LG Zweibrücken vom 18.07.1989 - 4 T 79/89 -
und des OLG Zweibrücken vom 08.08.1989 - 3 W 121/89 -
Orientierungssatz zum Beschluß des LG Zweibrücken vom 18.7.1989 - 4 T 79/89 -:

Legt der Liquidator einer GmbH nach Ladung zum Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung sein Amt nieder, so wird er dadurch nicht von seiner Offenbarungsverpflichtung befreit und die eidesstattliche Versicherung kann mittels Haftanordnung erzwungen werden (vergleiche OLG Frankfurt, 1976-05-07, 20 W 925/75, Rpfleger 1976, 329 und LG Freiburg (Breisgau), 1979-12-07, 9 T 109/79, Rpfleger 1980, 117).

Orientierungssatz zum Beschluß des OLG Zweibrücken vom 08.08.1989 - 3 W 121/89 -:

Legt der Liquidator einer GmbH nach Ladung zum Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung sein Amt nieder, so wird er dadurch nicht von seiner Offenbarungsverpflichtung befreit und die eidesstattliche Versicherung kann mittels Haftanordnung erzwungen werden.